



personal- vertretung .wien

INSTITUT RECHORDVM. FVNDAMENTVM.

***Ich bin der Sieg
mein Vater war der Krieg
der Friede ist mein lieber Sohn
der gleicht meinem Vater schon***

(Erich Fried)

Für Sie Gecheckt

Karin Medits - Steiner



304 Wiener Schulen sind bereits mit Hilfskräften ausgestattet

Als wir Bürgermeister Michael Ludwig bei einem Schulleiter*innen-Empfang der FSG-GÖD-ZV 2019 auf die belastenden Arbeitsbedingungen an den Pflichtschulen angesprochen haben, konnte ich ihm das Versprechen abringen, dass er sich um administrative Unterstützung in den Schulkanzleien kümmern werde.

Und er hat sich gekümmert. Mit März 2022 sind 197 administrative Unterstützungskräfte (Vollzeit- & Teilzeitkräfte) an 304 Allgemeinbildenden Pflichtschulstandorten im Einsatz.

Sie entlasten Lehrkräfte und Schuldirektionen mit täglichen bürokratischen Tätigkeiten, damit diese sich wieder vermehrt ihren Kernaufgaben widmen können.

Die erste große Belastungsprobe war das Corona-Management. Die Pandemie-Maßnahmen wurden von Wiener Leiter*innen, Lehrer*innen und Schulsekretär*innen vorbildlich administriert. Schrittweise werden zukünftig alle 390 Wiener Pflichtschulen, sofern diese einen Bedarf gemeldet haben, mit einer administrativen Unterstützungskraft versorgt werden können. Das ist vor allem im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überragende Quote.

Wien ist hier Taktgeber und Vorreiter.



Im ersten Doppelbudget Wiens erhalten die Bereiche Bildung und Kinderbetreuung eine deutliche finanzielle Aufwertung. Das Schulbudget der Stadt Wien wird im Jahr 2022 auf 2,01 Milliarden Euro (+ 14,4 Prozent im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2020) und 2023 auf 2,1 Milliarden Euro erhöht. Für die Kinderbetreuung werden die finanziellen Mittel auf 998 Millionen Euro im Jahr 2022 (+ 11,2 Prozent im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2020) und auf erstmals über 1 Milliarde Euro im Jahr 2023 gesteigert. Zudem wird der Personalstand aufgestockt. Geplant sind in den kommenden Jahren 400 neue Stellen für Lehrer*innen, 200 für Elementarpädagog*innen und 40 für Sozialarbeiter*innen.



M. Mag. Dr. Thomas Bulant

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!



Mag. Roland Csar

Eigentlich hätte es ein Frühjahr „wie immer“ werden sollen. Die Pandemie sollte sich nach den Erfahrungen des letzten Jahres in der warmen Jahreszeit entschärfen. Das damit verbundene Zurückfahren der Schutzmaßnahmen würde wieder etwas mehr Normalität in den Schulalltag bringen.

Schulveranstaltungen werden wieder möglich, damit kehrt auch wieder mehr soziales (Er)Leben in unsere Schulen zurück.

Soweit der Plan und die damit verbundenen Hoffnungen von Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen.

Die Wirklichkeit sah dann, wie immer in der letzten Zeit, gänzlich anders aus. Explodierende Infektionszahlen ließen daran zweifeln, ob sich so schnell wieder eine Normalität in den Schulen einstellt.

Dazu kam noch der Angriff Russlands auf die Ukraine. Krieg in Europa! Damit haben wohl die allerwenigsten gerechnet.

Viele von uns haben noch die Bilder aus dem ehemaligen Jugoslawien vor Augen. Die zerbombten Städte und die Massen an Flüchtlingen. Genau diese Bilder bekommen wir nun wieder. Diesmal aber aus einer anderen Ecke von Europa.

Für die Schulen kommen wieder neue Herausforderungen hinzu, zu den alten, die wir noch immer nicht ganz bewältigt haben und deren Auswirkungen sich noch gar nicht endgültig abschätzen lassen.

Banken müssen sich seit der Wirtschaftskrise 2008 einem „Stresstest“ unterziehen. Unsere Schulen sind seit 2020 in einem ständigen „Stresstest“. Viele Kolleg*innen und Schüler*innen kennen Schule nur mehr als Ausnahmesituation. In den letzten Jahren wurde der Begriff „Resilienz“ zu einem oft verwendeten. Er leitet sich vom lateinischen „resilire“ ab und meint abprallen. Die Resilienz unserer Schulen besteht aber im genauen Gegenteil.

Nichts prallt einfach ab, sondern Lehrer*innen versuchen, so gut es geht, ihre Schüler*innen durch diese schwierige Zeit zu bringen. Im Unterricht, mit Gesprächen, eben mit der Empathie, die unseren Umgang mit Kindern bestimmt. Und genauso werden wir auch die Kinder in unseren Schulen aufnehmen, die aus Kriegsgebieten zu uns kommen.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft, viel Ausdauer....und vielleicht doch einen (fast) Frühling und Sommer „wie immer“.

Ich bin Lehrer von Beruf

Vorrang für die Volksschule

Die Durchseuchung der Schulen ist in den Wochen vor Ostern stetig vorangeschritten. Die Unterrichtsqualität ist immer schwerer aufrecht zu erhalten gewesen. Vielerorts hat sich die Diensterteilung der Lehrkräfte täglich geändert. Ausfälle konnten nicht immer kompensiert werden. Die Belastung aufgrund der Corona-Administration hat an den Schulen einen neuen Gipfel erreicht. Die Ukraine-Krise ist für die Kinder zu einer weiteren psychischen und für die Lehrpersonen zu einer zusätzlichen pädagogischen Herausforderung geworden. Die pädagogischen Sofort-Förderprogramme, die es bei der Flüchtlingswelle 2015 und 2016 gab, sind bisher für Ukrainische Flüchtlingskinder an den Schulen nicht angekommen.

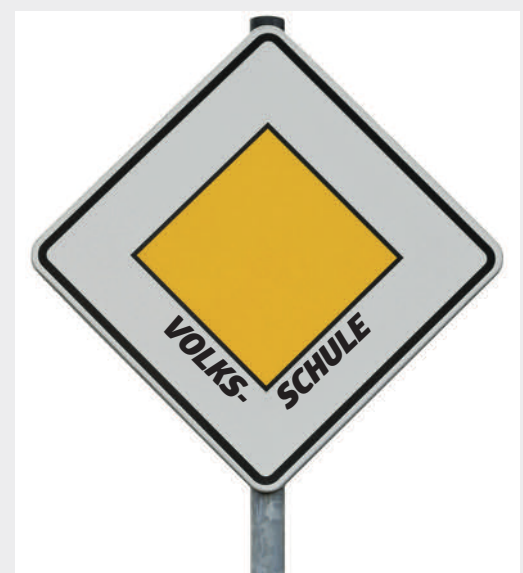
Bezüglich des Corona-Managements der Bundesregierung und der beiden Bildungsminister kann jede*r von uns seine ganz besondere Geschichte erzählen. Keiner der beiden Herren hat sich dabei mit Ruhm bekleckert. Für das Vorhandensein eines heimtückischen Virus und die Kriegsführung eines wahnwitzigen Diktators können sie nicht schuldig gesprochen werden. Minister Polaschek steht aber nun an einem Scheideweg. Entweder bleibt er der abgehobenen ÖVP-Bildungspolitik treu und riskiert damit die schlechtesten Startbedingungen für Taferlklassler, die es jemals gab, oder er beendet die Gesprächsverweigerung seines Vorgängers und folgt der Expertise unserer Schulleiter*innen und Lehrer*innen. Von diesen würde er zu hören bekommen: Der unregelmäßige Besuch der elementarpädagogischen Einrichtungen während der Pandemie hat die Entwicklungsschere der 6-jährigen noch

weiter geöffnet. Damit Volksschullehrer*innen allen Kindern gerecht werden können, müssen zumindest die Leitgegenstände Deutsch und Mathematik mit einer zweiten pädagogischen Kraft besetzt werden. Die bereits erfolgten Schulreifetests und Erhebungen der Sprachstände untermauern diese Forderung.

Nach Ansicht der Schulleitungen hat das Ministerium im ressortfremden Corona-Management oftmals schlecht und die Schulen überfordernd agiert. Bezüglich der Optimierung des Schulstarts an den Volksschulen muss es nun jedoch seine Kernkompetenz unter Beweis stellen und das „Teamteaching“ an den Volksschulen durch Druck auf Kanzler und Finanzminister ermöglichen.

In den letzten zehn Jahren hat sich die FSG immer im Sinne des Vorrangs für Volksschulen engagiert, eine österreichweite Unterschriftenaktion für mehr Ressourcen durchgeführt und sogar einen diesbezüglichen Unterausschuss im Parlament erwirkt. Die Parlamentarier*innen haben die Thematik damals verstanden, die Gefährdung der Bildungskarriere von Kindern war hingegen damals nicht derart gegeben, wie sie heute infolge der Pandemie als Bedrohung wahrgenommen werden kann. Volksschulkinder drohen die ersten Opfer eines pädagogischen Long-Covids zu werden. Die Schutzimpfung dagegen muss nicht erst entwickelt werden. Kinder, die bisher eine Nebenrolle in der Pandemie-Politik gespielt haben, müssen bei ihrem Schuleintritt einen Booster durch individuelle Förderung erhalten, damit sie nicht ein Leben lang mit Bildungsrückständen zu kämpfen haben.

Der Ressourcenrechner der Bildungsdirektion Wien, mit dem sich jede Schule ihre Ressourcen für das kommende Schuljahr ausrechnen wird können, soll allen Schulen zum Anfang Mai zur Verfügung stehen. Die Volksschulen werden mit Hilfe ihres pädagogischen Einmaleins schnell ermittelt haben, was sie alles für ihre Taferlklassler nicht mehr leisten werden können. Dann ist die Zeit angebrochen, in der die Politik Farbe bekennen muss. Entweder werden Schwafler und Lippenbekenner die Zukunft vieler Kinder gefährden oder verantwortungsbewusste Politiker*innen Investitionen für die Primarschulen tätigen.



Kinderbetreuung Der „Papamonat“ für öffentlich Bedienste

Es besteht die Möglichkeit, nach der Geburt eines Kindes, einen Urlaub unter Entfall der Bezüge im Ausmaß von bis zu 31 Tagen zu beantragen, sofern man in einer Ehe, einer eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft und mit dem Kind und der Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt.

Der mögliche Zeitraum für den „Papamonat“ erstreckt sich von Geburt bis zum Ende des Beschäftigungsverbotens der Mutter.

Einer männlichen Landeslehrperson, die mit ihrem Partner in einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebt, ist auf ihr Ansuchen für den Zeitraum von der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensmonats des Kindes ein Frühkarenzurlaub im Ausmaß von bis zu 31 Tagen zu gewähren, wenn sie mit dem Partner und dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Der Anspruch gilt auch, wenn Kinder adoptiert oder in unentgeltlicher Pflege übernommen wurden, sofern sie das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Antrag mit den Angaben über Beginn und Dauer muss bis spätestens einer Woche vor dem beabsichtigten Antritt bzw. spätestens am Tag der Adoption eines Kindes oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege eingereicht werden.

Der Antrag „Ansuchen um Frühkarenzurlaub“ wird elektronisch über WiSion über den Arbeitsablauf „Personal Ansuchen/Antrag/Meldungen“ an den Dienstgeber übermittelt. Während dieser Zeit besteht eine Kranken- und Pensionsversicherung.

Sonja Kamleitner



Familienzeitbonus

Erwerbstätige Väter (bzw. der andere Elternteil), die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit (Familienzeit¹) unterbrechen haben Anspruch auf „Familienzeitbonus“ in der Höhe von 22,60 € täglich.

Der Familienzeitbonus wird auf ein allfälliges, später vom anderen Elternteil bezogenes Kinderbetreuungsgeld angerechnet, wobei sich in diesem Fall der Betrag des KBG, nicht jedoch die Bezugsdauer verringert.

Die Erwerbstätigkeit muss direkt im Anschluss an die Familienzeit wiederaufgenommen werden.

Der Antrag muss mittels eigenen Antragsformulars, spätestens binnen 91 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes (der Tag der Geburt wird mitgezählt) bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden.



¹ Unter Familienzeit versteht man den Zeitabschnitt der 28-, 29-, 30- oder 31-tägigen Unterbrechung der Erwerbsausübung(en) des Vaters (anderen Elternteils) anlässlich der gerade erfolgten Geburt des Kindes.

Achtung: Beträgt die Familienzeit weniger als 28 Tage, gebührt KEIN Familienzeitbonus!

Team
Karin Medits-Steiner
FSG-GÖD-ZV

erwartet Sie mit persönlicher
Beratung und Rechtssicherheit
sowie mit kulinarischen
Genüssen unter den
roten Luftballons

12. - 14.5.
2022

Besuchen Sie uns auf der
Interpädagogica.

Standnummer: C1110

IMPRESSUM:

Medieninhaber: FSG-GÖD, 1010 Wien,
Teinfaltstraße 7

Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant, 1010 Wien,
Schenkenstraße 4/5,
e-mail: thomas.bulant@fsg-pv.wien,
Tel.: +4369919413999

Redaktion: Mag. Roland Csar, Wolfgang Faulhammer
Grafisches Konzept: Christoph Träumer

Layout: Mag. Roland Csar

Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5, Stock,
Tel.: 01 53 454/567, e-mail: office@fsg-pv.wien,
Internet: www.fsg-pv.wien

Hersteller: Gerin Druck GmbH, Gerinstraße 1-3,
2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Papier (G-Print),
empfohlen von GREENPEACE.

Mittwochs
INFO

Jeden Mittwoch neu!

Ihr Gratis-Newsletter-Abo erhalten
Sie, wenn Sie uns an
mittwochsinfo@fsg-pv.wien
diesbezüglich schreiben!

aktueller, schneller, besser

Mittwochs
INFO

Schulfreie Tage im Schuljahr 2022/23

September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1 Do	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So	1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Do	1 Sa
2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So
3 Sa	3 Mo	3 Do	3 Sa	3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Mo
4 So	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Do	4 Do	4 So	4 Mi
5 Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Do
6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 Mo	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do
7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Do
8 Do	8 So	8 Mi	8 Do	8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 Sa
9 Fr	9 Mo	9 Do	9 Fr	9 Mo	9 Do	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr	9 So
10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Mo
11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di
12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Do
13 Di	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do
14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mo	14 Do
15 Do	15 So	15 Mi	15 Do	15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 So
16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So
17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Mo
18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Do	18 So	18 Di	18 Do
19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Do
20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do
21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Do
22 Do	22 So	22 Mi	22 Do	22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So
23 Fr	23 Mo	23 Do	23 Fr	23 Mo	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So
24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Mo
25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Do	25 So	25 Di	25 Do
26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Do
27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do
28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mo	28 Do
29 Do	29 So	29 Mi	29 Do	29 So	29 Mi	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 So
30 Fr	30 Mo	30 Do	30 Fr	30 Mo	30 Do	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So
31 Mo		31 Sa	31 Di	31 Do	31 Fr	31 Fr				31 Mo

Hierzu kommen im Schuljahr 22/23 drei schulausonom freizugebende Tage.

FSG

Team Karin
Medits-Steiner

Party in Red

Schlagergiganten

Donnerstag, 5. Mai, 19:00 Uhr

BOGGIE-LOUNGE
Kalvarienberggasse 28f, 1170 Wien

Anmeldung unter: www.partyinred.at

Aus der Klasse geplaudert „Reden wir über den Krieg“

Denn Kinder erzählen sich in den Pausen die Geschichten, die sie den Medien entnehmen, aus den sozialen Netzwerken kennen und die ihre Familien ihnen mitteilen. Am ersten Tag nachdem die Welt über den Einmarsch in die Ukraine erschüttert war, ging es auch in unseren Klassen los mit dem Gerede über Waffen und das große Leiden der anderen. Leider waren manche sogar mit dem Thema überfordert, da sie mit einer derartigen Situation nie in Berührung kamen. Mit dem Wort „Krieg“ konnten viele Kinder nichts anfangen, seine Bedeutung konnten sie nicht einordnen. Bei vielen vermischten sich die beiden Begriffe: Realität vs. Spiel.

Natürlich waren unsere Kolleginnen und Kollegen über Nacht bereit, sich spontan mit dem Thema auseinanderzusetzen, um dieses kindgerecht auszuarbeiten. In vielen Schulen laufen zurzeit Friedensprojekte. Es werden Friedensfeste mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern geplant und mitorganisiert.

Neben Sorgen und Fragen waren auch viele Kinder bereit, sich Gedanken darüber zu machen, wie den armen Menschen geholfen werden kann.

Viele unserer Schützlinge haben Eltern oder Großeltern, die einmal flüchten mussten oder ihre Heimat verlassen haben.

Einige fragten nun genauer nach, als darüber endlich gesprochen wurde. Alle Kinder zeigten Interesse, als richtige Flüchtlingskinder aus ihren eigenen Erfahrungen erzählen durften.

„Warum wird meinem Land nicht geholfen? Da ist schon seit Jahren Krieg und Armut!“, sagte ein Schüler. Alle waren sprachlos, spürten sein Leiden, wie traurig er darüber war. So kamen dann Lösungsvorschläge. „Wenn wir alle zusammenhalten, ist der Krieg dann vorbei?“, fragte eine Schülerin. Die Kinder brachten Ideen ein, sie wollten Spenden und Menschen aufnehmen, damit keiner auf der Straße leben muss. Die Antworten und Lösungen der Kinder waren einfach faszinierend. So war es in vielen Klassen, so empfinden wir alle. Uns geht es allen gleich.

Johanna Kozak & Ilkay Sükrüye İdiskut sind Volksschullehrerinnen in Favoriten



Kinder aus dem Krieg

Im Krieg leidet jeder, vor allem aber die Kinder. Sie verstehen nicht, warum sie fliehen müssen, kein Zuhause mehr haben und teilweise ihre Freunde verlieren. Die Schule bietet für sie ein Stück der Normalität. Daher müssen die geflüchteten Kinder so schnell wie möglich am Schulleben teilnehmen. Aufgrund eines anders funktionierenden Schulsystems werden ukrainische Kinder einigen Anfangsschwierigkeiten gegenüberstehen. Die Selbstständigkeit der Schüler*innen in Österreich muss erst erlernt werden. Darüber hinaus brauchen sie in erster Linie neue Freundinnen und Freunde. Durch eine angenehme Atmosphäre, Zuwendung und Hilfsbereitschaft wird die Gewöhnungsphase verkürzt. Wie die Schulsprecherin an meiner Schule sagte: „Wir werden alles dafür tun, dass sie sich wohl fühlen“. Mit so einer Einstellung kann da nichts schiefgehen!

Marianna Lopushanska
Wiener MS-Lehrerin aus der Ukraine

Ukraine Gedanken zum Krieg

Mag.^a Viktoriya Ziermann, Wiener VS-Lehrerin mit ukrainischen Wurzeln

Ich danke an dieser Stelle herzlich dem Team OVS Lavantgasse, ohne dessen Hilfsbereitschaft, Engagement und Unterstützung meine Verwandten aus der Ukraine nicht nach Österreich hätten flüchten können. Ganz besonders hebe ich meine Direktorin, Frau Biricz hervor, die sich mein Problem zu Herzen genommen hat und mir unschätzbare Hilfe geleistet hat. Die OVS Lavantgasse ist engagiert darin tätig, die Ukraine in verschiedenen Bereichen zu unterstützen.

Mein Name ist Mag.^a Viktoriya Ziermann. Seit 20 Jahren lebe ich in Wien und bin zutiefst mit der österreichischen Kultur verbunden. Ich arbeite an der OVS Lavantgasse in Floridsdorf. Meine 4 Kinder sind hier in Österreich geboren und aufgewachsen. Ich selbst wurde vor 44 Jahren in Kiew geboren. Die Ukraine nimmt einen großen Platz in meinem Herzen ein, meine Kindheit, meine Gefühle und warme Erinnerungen sind eng mit diesem mutigen Land verbunden.

Ich erinnere mich gut an meine Großeltern und deren Worte: „Alles, aber nur nicht der Krieg!“ Die Geschichte darf sich nie wiederholen. Wo bleibt die Menschlichkeit? Eine neue, schwarze Seite in der Geschichte Europas wird gerade jetzt mit Waffen und Bomben geschrieben.

Ich persönlich habe seit Anfang des Kriegsausbruchs täglich die Nachrichten verfolgt, mit Seele und Gedanken war ich in meiner Ukraine. Ständig quälten mich Fragen: „Was geschieht mit dem Land, mit meiner Familie?“ oder „Wie kann ich helfen?“ Wie gefesselt und nicht in der Lage, meinem Herkunftsland zu helfen.

Am 8.03.2022 kam plötzlich ein Anruf, meine Verwandten seien mit meiner 90-jährigen Großmutter auf der Flucht. In 9 Stunden musste ich mit einem Rollstuhl, den ich nicht hatte an der rumänischen Grenze sein. Zwischen MIKA-D-Testungen und vergeblichen Versuchen, verschiedene Organisationen um

Hilfe zu bitten, war es meine Direktorin, Frau Biricz, die in kürzester Zeit einen Rollstuhl auftreiben konnte.

Vor Kurzem wurde mein wunderschönes und friedliches Land vom russischen Regime angegriffen, unvorstellbar für mich und meine Kinder. Unvorstellbar, dass meine Oma abermals vor einem Krieg flüchten muss. Unvorstellbar, dass ich mich dazu zwingen müsste, vor einer Klasse zu stehen und die richtigen Worte zu suchen, um einen Krieg in meinem Herkunftsland zu erklären.

In einem friedlichen Land, mit fruchtbarer Erde und vielen Rohstoffen im Herzen Europas geschieht eine große Ungerechtigkeit. Die Farben der ukrainischen Flagge (blau und gelb) symbolisieren den Himmel und die vielen fruchtbaren Kornfelder. Jetzt rollen russische Panzer über diese Felder, Raketen schlagen in Großstädte ein, Jets donnern durch den ukrainischen Luftraum. Kindergärten und Schulen, Spitäler und Geburtshäuser werden bombardiert. Das Land mit über tausendjähriger Geschichte soll einfach von der Weltkarte gelöscht werden.



Vor einigen Tagen wurde Charkiw bombardiert, wo das Hauptgebäude der Nationaluniversität stand. In dieser Millionenstadt gibt es 69 weltbekannte Hochschulen. Im 21. Jahrhundert ist es so weit gekommen, dass Student*innen verschiedener Herkunft, die dort ihren Abschluss angestrebt hätten, aufgrund des Angriffs ums Leben gekommen sind. Unschuldige Menschen, junge Leute, sind gestorben. Haben sie sich ihre Zukunft wirklich so vorgestellt? Die Ukraine ist ein Land mit einem hohen Bildungsniveau und einem breiten Angebot an etwa 300 Hochschuleinrichtungen, die Partneruniversitäten in der ganzen Welt haben.



Ich bin mit 20 Jahren als Austauschstudentin nach Österreich gekommen. Schon damals war die Ukraine mit ganz Europa bestens vernetzt und hat weiterhin enorme Fortschritte erreicht. Doch was jahrelang mühsam aufgebaut wurde, vernichten nun Bomben in Sekunden.

Die Situation, die sich gerade vollzieht, ist kein Krieg, der mit uns nichts zu tun hat. Es ist ein Krieg mit der gesamten zivilisierten Welt. Es ist ein Kampf gegen die Menschenrechte. Es ist der Kampf zwischen Gut und Böse. Es ist der Kampf zwischen Leben und Tod.

Aber das Leben wird siegen!



Sollten Sie Material, Tipps, Links, Ideen, zur Unterstützung für ukrainische Schüler*innen haben, schicken Sie es bitte an: office@fsg-pv.wien und wir veröffentlichen es unter der Facebook-Seite Schulteam rotweißrot.



VS Lavantgasse Gezielte Sprachförderung

Allgemeines zur Sprachförderung

In Kindergärten wie auch in Volksschulen ist eine Sprach- und Sprechförderung ein Thema, das uns ständig beschäftigt - besonders jetzt in dieser unruhigen Zeit. Als gemeinsames Anliegen des Elementarbereichs werden in kontinuierlicher Zusammenarbeit große Erfolge erzielt. Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist der Schlüssel zum Verstehen und zum Gestalten, nicht zuletzt auch eine Notwendigkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Deutschförderung in der Lavantgasse

Das Team der Lavantgasse, bestehend aus Sabine Schiel, BEd und Mag.^a Viktoriya Ziermann, beschäftigt sich bereits seit vier Jahren mit den Zielen der Deutschförderung und deren Erreichung. In hilfreicher Zusammenarbeit mit ihrer Schulleiterin Sabine Biricz unterstützen sie Kinder mit Migrationshintergrund bestmöglich. Auch wenn es, aufgrund der derzeitigen Umstände noch nicht zum Einsatz kam, so gelang es ihnen, ein Projekt zu entwickeln, das ohne Deutschförderklassen auskommt: „Lavis lernen Deutsch“

Lavis Deutschförderkonzept

- 4-jährige Lernphase (Testung, Verkürzung)
- die Kinder durch ein spezielles Förderprogramm zum Klassenniveau hinführen (Jahresplanung)
- Berücksichtigung der Erstsprache und der Herkunft bei der Gruppeneinteilung
- den gesamten Deutschunterricht der DF-Kinder in den Deutschförderunterricht in Form eines sprachsensiblen, individuellen Unterrichts unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse zu verlegen (Gruppe in der Gruppe)

Die Ukraine braucht unsere Hilfe

Sach- und Geldspenden sowie freiwillige Mithilfe

Wer sich bei der **Initiative füreinander** von Caritas, Krone und Kronehit anmeldet, wird laufend darüber informiert, was für die Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine gebraucht wird, ob freiwillige Hilfe, Sachspenden oder Unterkünfte. Mit einem Eintrag bei der **Volkshilfe Wien** können Unterkünfte, Sachspenden oder sonstiges Engagement angeboten werden. Es gibt online eine Liste von Sachspenden, die benötigt werden, und im 10. und im 19. Bezirk abgegeben werden können. Auch Geldspenden werden angenommen, mit denen Notunterkünfte bereitgestellt und traumatisierte Geflüchtete sozial unterstützt werden.

Train of Hope macht umfassende Flüchtlingshilfe: Akuthilfe in Wien, Starthilfe in Österreich, Akuthilfe im Ausland, persönliche Beratung, Unterstützung und Beratung, Integrationsangebote. Geld-, Zeit- sowie Sachspenden werden gerne angenommen.

Über die **St. Barbara Kirche in Wien** können Sach- und Geldspenden abgegeben werden.

Mithilfe im Koordinationszentrum in der Kirche aber auch beim Transport oder der Aufnahme von Geflüchteten ist erforderlich.

Temporäre Privatquartiere anbieten

Die **Bundesbetreuungsagentur (BBU)** hat eine Plattform geschaffen, über die Privatpersonen vorübergehend Schlafplätze für Geflüchtete aus der Ukraine anbieten können. Dafür muss nur das entsprechende Online-Formular ausgefüllt werden.



Mag.^a Viktoriya Ziermann
Sabine Schiel, BEd

- Praktische Umsetzung einer intensiven Arbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und Kindern.

Drei Säulen der gezielten Deutschförderung

- Kompetenzorientierter Unterricht
- Integrativorientierter Unterricht
- Bedürfnisorientierter Unterricht

Lavis lernen Deutsch und sind trotzdem ein Teil ihrer Klasse

- Phonetik von Anfang an
- Jahresplanung mit Grammatik (bereits erarbeitet)
- Grundwortschatztraining mit Wiederholungen
- Die Erarbeitung und das Erlernen der Sprache in 6 Schritten
- Interkulturelles Lernen mit regelmäßigen Sprachstandfeststellungen

Ziele und Vorteile des Projekts

Die deutsche Sprache soll durch neue strukturierte Unterrichtsmethodik auf das geforderte Niveau gebracht werden. Der Deutschunterricht erfolgt ohne Isolation und ohne das Versäumen anderer Unterrichtsstunden. Die Werte werden in spielerischer Form vermittelt. Kulturelle und herkunftsverbundene Aspekte werden berücksichtigt und in den Unterricht eingebaut. Der Ist-Stand des Kindes wird gefestigt und ausgebaut. Schuleigene Konzepte zur Sprachförderung mit entsprechender Planung ermöglichen eine erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet. Durch unsere Jahresplanung kann jede Lehrkraft in unser Konzept einsteigen und unterrichten. Einige Versuche zeigten schon große Erfolge, auch bei Quereinsteiger*innen. „Lavis lernen Deutsch“ ist eine gute Alternative zum derzeitigen nicht zielführenden Konzept.

Auch der **Samariterbund**, die europaweite Initiative **Homes for Ukraine** und die Initiative **Flüchtlinge Willkommen** koordinieren Unterkünfte für Geflüchtete.

Österreichische Hilfsorganisationen, die in der Ukraine tätig sind

LKWs nach Czernowitz: Volkshilfe unter dem Kennwort: „**Nothilfe Ukraine**“, IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400. Mitarbeiter*innen der Caritas bauen bereits Hilfszentren für Binnenflüchtlinge an verschiedenen Stützpunkten in der Ukraine auf. Rund 1.000 Helfer*innen sind im Einsatz. Die Versorgung mit Wasser, Hygieneartikeln, Lebensmitteln und Heizmaterial sowie psychosoziale Unterstützung und medizinische Versorgung stehen an erster Stelle. Fertige Hilfspakete gibt es ab € 25,-. IBAN: AT23 2011 1000 0123 4560 (Kennwort: „**Soforthilfe Ukraine**“).

SOS-Kinderdorf schnürt aktuell ebenfalls Notpakete und steht für die Aufnahme von 50.000 Menschen bereit. Ihre Spende hilft bei der Evakuierung, dem Errichten von Notunterkünften, der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln sowie der Bereitstellung von psychologischer Soforthilfe und der Aufnahme geflüchteter Familien in Österreich. IBAN: AT62 1600 0001 0117 3240 (Kennwort: „**Ukraine**“).

Die **Diakonie** startete ihre Katastrophenhilfe. Gemeinsam mit Projektpartnern in den Nachbarländern Polen, Ungarn und Moldau baut man die Soforthilfe für Kriegsflüchtlinge aus. Spenden dafür: IBAN: AT07 2011 1800 8048 8500.

Nachbar in Not. Hier werden Wasser, Lebensmittel, Hygieneartikel, medizinische Versorgung und Heizmaterial organisiert. IBAN: AT21 2011 1400 4004 4003 (Kennwort: „**Hilfe für die Ukraine**“).

Auch die Organisation **Ärzte ohne Grenzen**, die seit 1999 vor Ort ist, stockt ihre Teams auf, um der Bevölkerung medizinische Hilfe leisten zu können. Vor allem entlang der Frontlinien und auch in Russland sind Ärzt*innen weiter im Einsatz, um Zivilist*innen zu helfen. „Wesentlich ist, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet bleibt und medizinische Einrichtungen gemäß dem Völkerrecht geschützt sind“, erklärt die Geschäftsführerin von **Ärzte ohne Grenzen Österreich**, Laura Leser. IBAN: AT43 2011 1289 2684 7600.

Spenden an das **Uno-Flüchtlingshilfswerk UNHCR** können

Gedanken aus der Kanzlei

Als gelernter Deutsch und Geschichtelehrer fallen mir in der heutigen Zeit immer wieder Geschichten aus der Jugendliteratur ein. Darin geht es um eine fiktive Welt, die jedoch in Pandemiezeiten zunehmender real wird.

Ein Beispiel wäre hierfür die „Unendliche Geschichte“ von Michael Ende. Im Bildungssektor in Österreich gibt es auch den einen zentralen Elfenbeinturm am Minoritenplatz 5. In diesem Gebilde existiert die Pandemie nur in Form von Hörensagen, denn die wahren Auswirkungen auf den Schulalltag sind anscheinend zu abstrakt. Als der neue Bildungsminister angelobt wurde dachten ich und wahrscheinlich viele andere auch:

„Nun wird es besser werden, der neue Minister kennt selbst die Schwierigkeiten im Coronamanagment.“ Doch auch hier wurden wir eines Besseren belehrt, der liebe Fuchur hat sich auch als wenig glückbringend herausgestellt. Durch seine Aussagen wurde mir zunehmend klar, dass auch er keine Ahnung hat wie das Schulsystem außerhalb der Karl Franzens Universität funktioniert.

Aber auch der Blick in die Wiener Bildungspolitik lohnt sich, denn dort ist im Moment das Hauptanliegen der wienweiten Ständesvertretung das Parkpickerl und die mantraähnlichen Angriffe auf den Wiener Landeshauptmann. Ich finde

es wirklich schade, dass diese Fraktion nicht in ihrem Einflussbereich tätig wird.

Natürlich ist es als Schulleiter immer wieder aufs Neue faszinierend, dass wir die Dienstweisungen von einem Team Kommunikation, vom Bund und von einem Team Kommunikation im Land bekommen.

Ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft ein fröhliches Kapitel in der Schule aufschlagen könnten. Vielleicht ist es in Zukunft möglich, dass man die Expertise der Schule auch in der Schule sucht und diese Beratungen in die Praxis umsetzt.



Florian Studencki

online getätigt werden.

Care Österreich sammelt gemeinsam mit der Partnerorganisation „**People in Need**“, die in Osteuropa tätig ist, Hilfsgüter und kauft diese auch von Geldspenden. IBAN: AT77 6000 0000 0123 6000.

Und schließlich über das **Rote Kreuz** unter dem Kennwort: „**Ukraine Hilfe für Menschen im Konflikt**“, IBAN: AT57 2011 1400 1440 0144.

Der **Arbeiter-Samariterbund** und das **Uno-Kinderhilfswerk Unicef** sammeln online Spenden für die Ukraine.

Diese Organisationen helfen Tieren in der Ukraine:

Aktiver Tierschutz versorgt zurückgelassene oder im Grenzgebiet ausgesetzte Tiere.

Vier Pfoten unterstützt u.a. flüchtende Menschen dabei, ihre Tiere mitnehmen zu können.

Veto Tierschutz zusammen mit Tierschützer*innen, Partnern und engagierten Menschen sammelt gezielt Futter- und Geldspenden für Tierschutzvereine in und um die Ukraine, um den verlassen Hunden und Katzen zur Seite zu stehen.

Weitere Infos: <https://www.sonected.at/social/ukraine>

Für Sie Gecheckt

Neuer Erlass zur vertretungsweisen Unterrichtserteilung tritt mit 5. 9. 2022 in Kraft



Karin Medits - Steiner

In Abstimmung mit uns als Personalvertretung ist es der Bildungsdirektion gelungen, die aufgrund von zwei Dienstrechten verwirrenden „Supplierungsregeln“ der Vergangenheit zu beseitigen. Ab dem kommenden Schuljahresbeginn hat nur mehr der kurz vor Ostern veröffentlichte Erlass Gültigkeit. Neben guten tabellarischen Übersichten über „Supplierungsverpflichtungen“ von Schulleiter*innen und Lehrer*innen mit verringerter Unterrichtsverpflichtung sowie klaren Angaben, wann Randstunden abzusagen sind und wie an Ganztagschulen zu verfahren ist, glänzt der Erlass vor allem dadurch, dass sowohl im alten Dienstrecht „Jahresnorm“ als auch im neuen Dienstrecht „pädagogischer Dienst“ das identische Regelwerk für die Diensterteilung im Vertretungsfall zur Anwendung kommen wird. Damit ist ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet worden.

Das Kernstück des neuen Erlasses ist die Unterscheidung zweier Fälle:

Fall 1: Eine vertretungsweise Unterrichtserteilung erfolgt vorübergehend, solange eine Lehrperson weniger als 15 Kalendertage abwesend ist. Diese Vertretung, im Supplierplan vermerkt, erfolgt ohne zusätzliche Entlohnung im alten Dienstrecht als Betreuungsstunde (20 pro Schuljahr) und im neuen Dienstrecht als Vertretungsstunde (24 pro Schuljahr).

Wenn die vertretende Lehrperson ihre Stunden ohne zusätzliche Entlohnung abgeleistet hat, kommen im alten Dienstrecht eine „Einzel-Mehrdienstleistung“ (nach § 50 Abs. 2 LDG), im neuen Dienstrecht ein Fixbetrag (nach § 23 Abs. 4 LVG) zur Anweisung.

Fall 2: Eine vertretungsweise Unterrichtserteilung erfolgt aufgrund einer Veränderung von Lehrfächerverteilung und Stundenplan, sobald eine Lehrperson mehr als 14 Kalendertage abwesend ist. Dies hat zur Folge, dass diese wöchentliche Zusatzleistung mit Dauer-Mehrdienstleistungen in beiden Dienstrechten besoldet wird.

Die Einteilung des „Supplierplans“ hat zwingend gemäß nachfolgender Reihenfolge zu erfolgen:

- eine Lehrperson, für die am Tag „Statt-Stunden“ I) anfallen
- die* der Leiter*in bis zum Höchstausmaß ihrer*seiner Vertretungsverpflichtung
- eine Lehrperson, die keinen stundenplanmäßigen Unterricht hat und die vorgesehenen 20 Betreuungsstunden bzw. die vorgesehenen 24 Vertretungsstunden noch nicht erfüllt hat II)
- eine Lehrperson, die keinen stundenplanmäßigen Unterricht hat und die vorgesehenen 20 Betreuungsstunden bzw. die vorgesehenen 24 Vertretungsstunden bereits erfüllt hat II)
- ein*e laut Stundenplan eingesetzte*r Teamlehrer*in oder Begleitlehrer*in, deren*dessen Vertretungsleistung einer „Statt-Stunde“ zu entsprechen hat III)

I) Zu einer Stattstunde werden jene Lehrpersonen herangezogen, die durch Abwesenheit einer Klasse an diesem Unterrichtstag einen Stundenentfall haben. Stattstunden können auch eine Abweichung von der sonst üblichen täglichen stundenplanmäßigen Unterrichtseinteilung mit sich bringen.

II) Dies ist auch der Fall, wenn noch nicht alle Lehrpersonen ihr volles unentgeltliches Vertretungsmaß geleistet haben.

III) Dieser Schritt ist nur dann zu setzen, wenn mit den Schritten 1 bis 4 für eine Zuteilung einer Lehrperson zu einer Klasse nicht gesorgt werden kann. Dies ist im Sinne der Qualitätssicherung.

SUPPLIERERLASS NEU + + + SUPPLIERERLASS NEU + + + SUPPLIERERLASS NEU + + + SUPPLIERERLASS NEU

RECHTSSICHERHEIT

Das Überschreiten der 50% als Voraussetzung einer positiven Beurteilung



Mag. Roland Csar

Um sich nicht dem Vorwurf der Intransparenz auszusetzen, sind in der Praxis der Leistungsbeurteilung mehrere Formen von „Beurteilungssystemen“ entstanden. Die gängigste Form dieser Systeme ist das Punktesystem, verbunden mit Prozentangaben.

Punktesystem und LBVO

In der Leistungsbeurteilungsverordnung finden sich keine Anhaltspunkte dafür, wie ein solches Punktesystem zu gestalten ist. Genauso wenig findet sich irgendeine Referenz auf eine Prozentzahl, ab der eine Leistungsfeststellung positiv ist.

Grundlage für unsere Leistungsbeurteilung ist die Notendefinition in § 14 LBVO. Diese Beurteilungsstufen sind nicht durch Prozentsätze definiert, sondern im wesentlichen dadurch, ob Schüler*innen Leistungen im produktiven Bereich oder im reproduzierenden Bereich erbringen.

Die von den Schüler*innen erreichten Noten müssen in Beziehung zur Notendefinition des § 14 LBVO stehen. Das würde heißen, dass ich auch ohne Punktesystem und Prozentangaben die Note nachvollziehen kann.

Die Praxis sieht aber oft so aus, dass Punkte einfach addiert werden. Eine Gewichtung hinsichtlich der Leistungsaspekte laut LBVO bleibt aus. Teilleistungsergebnisse müssen aber nicht gezählt, sondern gewichtet werden. Aus diesem Umstand heraus erklärt sich aber

auch die fälschliche Annahme, dass es eine bestimmte Prozentanzahl von Punkten geben würde, ab der eine Leistungsfeststellung positiv zu bewerten sei.

Der Begriff „überwiegend“

Diese Vorgangsweise wird damit argumentiert, dass der Begriff „überwiegend“ durch den Verwaltungsgerichtshof mit „stets mehr als 50 %“ definiert wurde.

In der Interpretation wird aber häufig übersehen, dass sich dieses „überwiegend“ auf die wesentlichen Bereiche bezieht und nicht auf die

Maximalpunktzahl einer gesamten Leistungsfeststellung.

Ein rechtlich unbedenkliches Punktesystem muss also

so ausgestaltet sein, dass ein „Genügend“ dann gegeben wird, wenn die wesentlichen Bereiche zu mehr als 50% erfüllt sind. Für das „Befriedigend“ müsste dieser Bereich zu 100% erfüllt sein.

Damit kann, je nach Aufgabenstellung, ein „Genügend“ auch bei weniger als 50% der Gesamtpunktzahl erfüllt sein.

Als Verdeutlichung ein Beispiel: Ein Lehrer gibt eine Schularbeit, die in ihren Anforderungen nur die wesentlichen Bereiche der Lehrplananforderungen betrifft. Es fehlen Aufgaben komplett, die die Selbständigkeit überprüfen.

In diesem Fall wären 51% Prozent für das Erreichen eines „Genügend“ korrekt. Bei dieser Arbeit könnte es aber keine Note besser als „Befriedigend“ geben, selbst beim Erreichen von 100% der möglichen Punkte.

Also nicht Prozente und Punkte definieren die Noten, sondern die LBVO und die unterschiedliche Gewichtung der Beispiele, je nach Notendefinition.

Erkenntnis des BVwG vom 12.10.2020:

Leistungsbeurteilung:

Gegen die bloße Benotung gibt es kein Widerspruchsrecht.

(Siehe § 71 Abs. 1f SchUG)





Elisabeth Tuma, Bed

Vergütung von Mehrdienstleistungen

Mehrdienstleistungen sind jene Unterrichtsstunden, die über die individuelle Lehrverpflichtung pro Woche hinaus gehalten werden.

Dauermehrdienstleistungen (DMDL) fallen an

- ab Beginn des Unterrichtsjahres und werden für 10 Monate ausbezahlt (November bis August)
- während des Schuljahres, auf Grund einer erforderlichen Änderung der Diensterteilung (z.B. wegen eines langen Krankenstandes, Schutzfrist, Auflösung des Dienstverhältnisses, etc.)

Einzelmehrdienstleistungen (EMDL, „Supplierstunden“)

- können während des gesamten Unterrichtsjahres anfallen
 - fallen an, wenn Lehrer*innen außerhalb ihrer laut Diensterteilung zu haltenden Unterrichtsstunden zur Vertretung einer vorübergehend an der Erfüllung ihrer lehramtlichen Pflichten gehinderten Lehrkraft herangezogen werden, und die 20 (Dienstrecht LDG) bzw. 24 Vertretungsstunden* (Dienstrecht pd) bereits erbracht wurden.
- *Aliquotierung bei Teilzeit

1. Vergütung der Mehrdienstleistung

pragmatisierte Lehrer*innen/ I L-Vertragslehrer*innen

Jede Mehrdienstleistungseinheit wird mit 1,3 % des Gehaltes und der Dienstzulagen vergütet.

Einstellung

Bei Abwesenheit von Lehrer*innen wegen Erkrankung oder Pflegefreistellung gebührt die Vergütung für dauernde Mehrdienstleistungen grundsätzlich weiter, jedoch vermindert sich die auf die betreffende Woche entfallende Vergütung um ein Fünftel für jeden Tag der Abwesenheit in dieser Woche.

Vergütung bei Teilbeschäftigung

Ist die Jahresnorm von Lehrer*innen herabgesetzt, werden Unterrichtsstunden über der individuellen Lehrverpflichtung bis zum Erreichen der vollen Lehrverpflichtung mit 1,2 % des Gehalts und der Dienstzulagen abgegolten.

2. Vergütung der Mehrdienstleistung II L-Vertragslehrer*innen

Bei II L-Vertragslehrer*innen erfolgt bei einer Verwendung über die Jahresnorm hinaus eine Vertragsänderung, die eine entsprechende Veränderung der Jahreswochenstunden bewirkt.

3. Vergütung der Mehrdienstleistung Landesvertragslehrpersonen pd

Die Vergütung beträgt für jede Unterrichts- oder Betreuungsstunde, mit der das Ausmaß von 24 Wochenstunden in der betreffenden Kalenderwoche überschritten wird, 1,3% des Monatsentgelts; für die Bemessung sind Dienstzulagen, Vergütungen und Abgeltungen dem Monatsentgelt nicht zuzuzählen.

Vergütung bei Teilbeschäftigung

Für Zeiten, mit denen die Landesvertragslehrperson lediglich das Ausmaß des herabgesetzten Unterrichtsausmaßes überschreitet, tritt eine Vergütung von 1,2% des Monatsentgeltes.

Einstellung

Die Vergütung für dauernde Mehrdienstleistungen ist für folgende Tage einzustellen, an denen die Unterrichtserteilung zur Gänze unterbleibt.

Pro Tag entfällt ein Fünftel der für die dauernde Mehrdienstleistung wöchentlich vorgesehenen Vergütung:

- Erkrankung, privater Arztbesuch
- mehrtägige Schulveranstaltung
- Allerseelen, Festtag des Landespatrons
- Weihnachts-, Semester-, Oster-, Sommerferien
- mehrere aufeinander folgende schulautonome Tage
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, wenn mehr als drei Tage bei komplettem Unterrichtsentfall verbraucht sind
- sonstige Ausbildungen (inkl. Lehramtsprüfungen)
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ohne Dienstauftrag
- Sonderurlaub, Karenzurlaub
- Zeugenladungen, Waffenübungen
- Teilnahme an Schulgottesdiensten oder anderen religiösen Übungen mit genereller Fernbleiberlaubnis der Schüler*innen

Keine Einstellung

- wenn ein Teil des vorgesehenen Unterrichts entfällt, der Lehrer/die Lehrerin am betreffenden Tag jedoch mindestens eine Unterrichtsstunde gehalten hat
- einzelne schulautonome Tage
- gesetzliche Feiertage
- nach der Diensterteilung regelmäßig freier Tag der Lehrperson
- Fort- und Weiterbildung an bis zu drei Tagen in jedem Schuljahr, unabhängig davon, ob es sich um drei einzelne Tage oder um bis zu drei zusammenhängende Tage einer Woche handelt bei Vorliegen eines Dienstauftrages

MEHRDIENSTLEISTUNGEN/ SUPPLIERUNGEN		
Landeslehrer*innen; I2a2		
Gehaltsstufe	Dauer-MDL	Einzel-MDL
1	113,7	32
2	116,9	32,5
3	120,2	33,4
4	124,1	34,5
5	131	36,4
6	138,7	38,5
7	146,7	40,8
8	155,7	43,2
9	164,6	45,7
10	173,6	48,2
11	182,5	50,7
12	191,5	53,2
13	200,6	55,7
14	209,3	58,2
15	217,5	60,4
16	223,8	62,2
16 + daz	227	63
16 + DAZ	236,5	65,7

Vertragslehrer*innen I-L; I2a2		
Gehaltsstufe	Dauer-MDL	Einzel-MDL
1	118,4	32,9
2	121,7	33,8
3	125	34,7
4	129,2	35,9
5	136,3	37,9
6	144,3	40,1
7	152,8	42,4
8	162	45
9	171,4	47,6
10	180,8	50,2
11	190,2	52,9
12	199,7	55,5
13	209,1	58,1
14	218,3	60,6
15	226,8	63
16	235,8	65,5
17	245	68
18	251,5	69,9

Vertragslehrer*innen II-L		
I2a2	Jahreswochenstunde	Supplierung
I2a2	1362	26,2

Lehrpersonen im pd-Schema		
Gehaltsstufe	MDL	Supplierung
1	37,8	40,5
2	43	40,5
3	48,3	40,5
4	53,5	40,5
5	58,7	40,5
6	64	40,5
7	67,2	40,5



Karin Spahn

Eurostunden statt Supplierstunden

In den ganztägig geführten Volksschulen erfordert die Ressourcenknappheit und der pandemiebedingte Ausfall von Lehrkräften und Freizeitpädagog*innen eine ungenügend organisatorische und kreative Arbeit der Leiter*innen und des Schulteam. Auch das aus gutem Grund notwendige Testen, stellte manche Schulleitung vor eine noch größere organisatorische Herausforderung, wenn zu wenig Personal am Standort ist. Die jüngsten unserer Volksschulkinder sowie die Kinder mit besonderen Bedürfnissen brauchen Unterstützung von Lehrkräften, um einen auswertbaren Test abgeben zu können. Da reicht oft eine Lehrperson nicht aus. Glück, wenn überhaupt eine Lehrperson für jede Klasse vor Ort ist.

All diese Umstände führten bisher zu teils sehr kreativen Lösungen, die rechtlich nicht abgesichert sind. Pädagog*innen, die für fehlende Freizeitpädagog*innen eine Stunde übernehmen, dürfen nicht über Lehrer*innenstunden abgerechnet werden.

Sowohl Pädagog*innen im alten Dienstrecht, als auch Pädagog*innen des PD-Schemas, dürfen in diesem Fall mit Vertretungs-Eurostunden abgerechnet werden. Auch dieses Schuljahr werden wir wieder, Dank des hervorragenden Engagements der Schulleiter*innen und aller Pädagog*innen und Freizeitpädagog*innen, gut bewerkstelligen.

Unser Antrieb ist und bleibt es, das Bestmögliche für die uns anvertrauten Kinder zu ermöglichen und zu erreichen.



Persönliche Beratung.
Rechtssicherheit

Abonnieren Sie

**Team
Karin Medits-Steiner**



Schluss mit lustig

Der ÖVP und den Grünen sind Volksschulen und ihre Kinder nichts wert



MMag. Dr. Thomas Bulant

In der Nationalratssitzung vom 23. März thematisierte unsere Kollegin und Nationalratsabgeordnete der SPÖ VDN Petra Vorderwinkler die Warnungen der Volksschulen vor einem pädagogischen Supergau im nächsten Schuljahr. Aufgrund der Pandemie sei die Entwicklungsschere bei den kommenden 6-jährigen noch weiter auseinandergegangen. Die Heterogenität der pädagogischen Herausforderungen könne eine Lehrperson in einer vollen Klasse kaum mehr alleine bewältigen.

Das Abstimmungsverhalten: SPÖ, FPÖ und NEOS sprachen sich für den Antrag aus. ÖVP und Grüne stimmten gegen Förderressourcen für die Volksschulen und ihre Kinder. Volksschullehrer*innen werden von der Regierung auch im nächsten Jahr im Stich gelassen werden. Dieses skandalöse Missachten der Notwendigkeiten an unseren Volksschulen treibt einem die Zornestränen in die Augen.



Ihr Antrag im Plenum: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu übermitteln, in der endlich der erhöhte Förderbedarf von Kindern in der Volksschule Berücksichtigung findet. In der daraus folgenden Konsequenz sollen ab dem Schuljahr 2022/2023 als ein erster Schritt in den ersten beiden Schulstufen in der Grundstufe I jedenfalls zwei Lehrkräfte zum Einsatz kommen, zumindest jedoch in den Leitgegenständen Deutsch und Mathematik.“

Schulen stehen unter Druck Gewerkschaft ist gefordert



Die Belastung der Schulen hat auch nach Ansicht des Teams Karin Medits-Steiner jeden Grenzwert längst überschritten. Die Vorsitzenden der fünf Lehrgewerkschaften haben daher anfangs April mit dem Bildungsminister Maßnahmen zur Erleichterung des Schulbetriebs schriftlich vereinbart. Neben der Reduktion von Erhebungen und Dienstbesprechungen sowie der Verlängerung des Durchführungszeitraums für iKM+ um zwei Wochen soll vor allem mittels neuem Erlass der Arbeitsaufwand für QMS reduziert werden. Der FSG-Forderung, iKM+ heuer überhaupt aussetzen, da die Ergebnisse aufgrund fehlender Personal- und Förderressourcen derzeit kaum pädagogisch wirksam werden, wurde bisher nicht entsprochen. Die Befreiung der Schulen von Aufgaben der Gesundheitsverwaltung und Unterstützungspakete für die gegenwärtige Flüchtlingswelle sind gesamtgewerkschaftliche Forderungen.

Thomas Bulant in den gewerkschaftlichen Gremien: „Die Begeisterung der Lehrenden ist ein zentrales Movens in der Schulqualität, das nicht substituierbar ist. Diese Begeisterung ist aktuell verloren gegangen, da die aktuelle Bildungspolitik die Stärken der Leitungs- und Lehrpersonen mehr behindert als fördert. Um die Stimmung in den Schulen wieder zu heben, bedarf es mehr als einige hilfreiche Pflaster auf unsere schweren Verletzungen zu kleben.“

Aktuelle Infos zu den weiteren Entwicklungen entnehmen Sie bitte dem **FSG Newsletter Mi-Info!**

- TOMBOLA - LIVEMUSIK - SHOWEINLAGEN - DJ -

- PALAIS FERSTEL -

Ball der Bildung

FREITAG, 7.10.2022, 19 UHR

EINTRITT: € 38.-, SITZPLATZ: € 12.-

KARTENVORBESTELLUNG UNTER: WWW.BALLDERBILDUNG.WIEN

INTER PÄDAGOGICA®

ZEIT für persönliche Begegnungen

43. Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen.

12. – 14. MAI 2022
MESSE WIEN

Spart Zeit, spart Geld: Online-Ticket auf interpaedagogica.at

